

Allgemeine Geschäftsbedin- gungen (AGB)

für Veranstaltungen

der HIS Hochschul-Informations-System eG (Version 2.0)

§ 1: Geltungsbereich - Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für die Teilnahme an allen von der HIS Hochschul-Informations-System eG angebotenen Veranstaltungen (Nutzertagungen, Kurse, Seminare, Workshops, Schulungen sowie Zertifizierungspakete im Rahmen des **Zertifizierungsprogramms** der HIS eG) nach Maßgabe des zwischen der HIS Hochschul-Informations-System eG und dem Auftraggeber geschlossenen Vertrages.

§ 2: Angebot - Vertragsschluss

- (1) Der Vertrag kommt aufgrund der Anmeldung über das Online-Formular der HIS Hochschul-Informations-System eG auf der Seite www.his.de zwischen dem Auftraggeber **und** der Bestätigung durch die HIS Hochschul-Informations-System eG zustande. ²Eine Bestätigung durch die HIS Hochschul-Informations-System eG erfolgt spätestens drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. ³Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies ebenfalls durch die HIS Hochschul-Informations-System eG mitgeteilt. ⁴Anmeldungen zu Veranstaltungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (2) Abweichend zu Absatz (1) Satz 4 werden Anmeldungen zu Zertifizierungspaketen im Rahmen des Zertifizierungsprogramms bevorzugt berücksichtigt.
- (3) Für die Teilnahme an Zertifizierungspaketen ist eine Anmeldung bis spätestens vier Wochen vor der ersten Zertifizierungsschulung des gewählten Zertifizierungspaketes notwendig.

§ 3: Entgelt - Zahlungsbedingungen - Leistungen

- (1) Die bei den Veranstaltungsankündigungen aufgeführten Teilnahmeentgelte verstehen sich stets als Nettobeträge zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Person und Veranstaltung. Entgelte für Vor-Ort-Schulungen werden im Einzelfall gesondert vereinbart.
- (2) Rechnungen sind sofort nach Zugang zu bezahlen (Fälligkeit). Der Auftraggeber kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug.
- (3) In dem Teilnahmeentgelt sind folgende Leistungen enthalten: Vermittlung der ausgewiesenen Inhalte, begleitende Arbeitsunterlagen, Teilnahme-Bescheinigung (bei Nutzertagungen auf Anfrage) sowie Pausengetränke.

§ 4: Vertragsdauer - Kündigung

- (1) Die Vertragsdauer ergibt sich aus den zwischen der HIS Hochschul-Informations-System eG und den jeweiligen Auftraggebern geschlossenen Verträgen.
- (2) Eine Kündigung während der Vertragsdauer ist nur aus wichtigem Grund möglich.

§ 6: Werbemaßnahmen

Werbemaßnahmen Dritter oder der Teilnehmenden sind auf den Veranstaltungen grundsätzlich untersagt.

§ 7: Haftung für Schäden

- (1) Die Haftung der HIS Hochschul-Informations-System eG für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmenden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die HIS Hochschul-Informations-System eG für jeden Grad des Verschuldens.
- (2) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der HIS Hochschul-Informations-System eG.

§ 8: Rücktritt der Auftraggeber - Stornierung

- (1) Buchungen können bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei storniert werden (Rücktritt vom Vertrag).
- (2) Bei **Schulungen** wird bis sieben Kalendertage vor Schulungsbeginn eine Stornierungsgebühr von 100 € netto fällig. Bei späteren Absagen vor Schulungsbeginn wird eine Stornierungsgebühr in Höhe der Nettoschulungsgebühr fällig. Dem Auftraggeber steht der Nachweis frei, dass der HIS Hochschul-Informations-System eG kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- (3) In Abweichung zu den Absätzen 1 und 2 gilt: **Schulungen im Rahmen des Zertifizierungsprogramms** können bis 14 Kalendertage vor Beginn der ersten Schulung des gebuchten **Zertifizierungspaketes** kostenfrei storniert werden. Bis sieben Kalendertage vor Beginn der ersten Schulung des gebuchten **Zertifizierungspaketes** wird eine Stornierungsgebühr von 20 % des vereinbarten Teilnahmeentgeltes für das Veranstaltungspaket fällig. Bei Absagen von sieben oder weniger Kalendertagen vor Beginn der ersten Schulung des gebuchten **Zertifizierungspaketes** ist eine Stornierungsgebühr von 50 % des vereinbarten Teilnahmeentgeltes für das Veranstaltungspaket zu zahlen. Den Auftraggebern steht der Nachweis frei, dass der HIS eG kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- (4) In Abweichung zu den Absätzen 1, 2 und 3 gilt: Die Teilnahme an **Nutzertagungen kann** bis zu 14 Kalendertage vor deren Beginn kostenfrei storniert werden. Eine spätere Stornierung ist ausgeschlossen, sodass dann die volle Teilnahmegebühr zu zahlen ist.
- (5) Bei Nichterscheinen zu Veranstaltungsbeginn wird bei sämtlichen Veranstaltungen das volle Teilnahmeentgelt für die gesamte Veranstaltung fällig, soweit die jeweiligen Auftraggeber nicht nach den vorangegangenen Absätzen rechtzeitig zurückgetreten sind.

§ 9: Rücktritt des Veranstalters

Die HIS Hochschul-Informations-System eG ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn:

- für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen oder
- die Veranstaltung aus nicht von der HIS Hochschul-Informations-System eG zu vertretenden Umständen abgesagt werden muss.

In den vorstehenden Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadenersatzansprüche stehen den Teilnehmenden und Auftraggebern nicht zu.

§ 10: Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die Auftraggeber gegenüber der HIS Hochschul-
Informations-System eG oder einem Dritten abzugeben haben, bedürfen der Schrift- oder Text-
form.

§ 11: Erfüllungsort - Rechtswahl - Gerichtsstand

- (1) Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort Hannover.
Die gesetzlichen Regeln über die Gerichtsstände bleiben unberührt, soweit sich nicht aus der
Sonderregelung des Absatzes 3 ein anderes ergibt.
- (2) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öf-
fentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für den Sitz der HIS Hoch-
schul-Informations-System eG in Hannover zuständige Gericht.

§ 12: Urheber- und Nutzungsrechte

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ausschließ-
lich durch Teilnehmende an der Veranstaltung sowie innerhalb der Organisation, für die diese
an der Veranstaltung teilgenommen haben, zu Informations-, Qualifizierungs- und Fortbildungs-
zwecken verwendet und zu diesem Zweck in unveränderter und vollständiger Form vervielfältigt
und innerhalb der Organisation weitergegeben werden.

§ 13: Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise
unwirksam sein, so wird die Gültigkeit des geschlossenen Vertrages im Übrigen davon nicht be-
rührt.